

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Fokussierte Quartalsauswertung zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungsstatus“

Neue Version 11.10 des Validierungstools VTXSozial

Meldungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - § 16i SGB II (Schlüssel 4030)



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 28. November 2019

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 19. Dezember 2019

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2019

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Sonderausgabe November 2019.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Fokussierte Quartalsauswertung zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungsstatus“

Zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungsstatus“ (AV-Status) wird am 03. Dezember 2019 eine fokussierte Quartalsauswertung (fQa) mit Daten des Berichtsmonats November 2019 (Quartal IV 2019) veröffentlicht. Dieser fQa folgen dann im 3-Monats-Zyklus zwei Wiederholungen zu diesem Themenbereich. Die nächste Bereitstellung erfolgt im März 2020.

Alle fQa werden auf der Seite „Download Dokumente“ des Portals XSozial-BA-SGB II bereitgestellt.

Der AV-Status ist die Basis für die Messung einer der wichtigsten Berichtsgrößen und Kennzahlen der Statistik der BA: Die Arbeitslosenzahl bzw. die Arbeitslosenquote. So ist auch die Sicherung bzw. Verbesserung der Datenqualität in diesem Themenbereich von besonderer Bedeutung. Daher werden in der fQa die aggregierten Ergebnisse zu Auswertungen aus drei Themenbereichen des AV-Status enthalten sein. Diese stellen den zkt Informationen zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität zur Verfügung.

Parallel dazu werden im Validierungstool VTXSozial (VTX) zusätzliche Sonderauswertungen implementiert, die auf den gleichen Messkonzepten beruhen, wie die Auswertungen in der fQA. Mit Hilfe des Validierungstools wird es dann möglich sein, auch die Einzeldaten zu diesen aggregierten Ergebnissen zu erhalten. Weitere Informationen zum Tool sind dem Beitrag „Neue Version 11.10 des Validierungstools VTXSozial“ in dieser Ausgabe des Infobriefes zu entnehmen

Im Einzelnen werden in der fQa die folgenden Themenbereiche untersucht:

1) *Liegen bei Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die den AV-Status „arbeitslos“ in Frage stellen?*

In den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) und 13 (Förderleistungen/-maßnahmen) können Informationen vorliegen, die dem AV-Status „arbeitslos“ widersprechen. In diesen Fällen könnte der AV-Status „arbeitslos“ falsch gesetzt sein oder die vorhandenen Einträge im Lebenslauf und / oder zur Förderung sind fehlerhaft.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zkt zum Stichtag als arbeitslos gezählt wurden. Daraufhin wird geprüft, ob für diese Personen gleichzeitig zum AV-Status „arbeitslos“ mindestens eine der folgenden Informationen vorliegt:

- in Modul 11: Arbeitsunfähigkeit (Kur, Heilverfahren) *oder*
Phasen in Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig > 15h *oder*
- in Modul 13: Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung *oder*
Arbeitsgelegenheiten *oder*
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung.

Liegt für eine dieser Person eine der genannten Informationen vor, wird dies als ein Widerspruch gezählt.

Diese sehr eng gefasste Prüfung erfasst nicht alle Konstellationen, bei denen der AV-Status oder die Einträge in Modul 11 bzw. in Modul 13 fehlerhaft sein können. Wenn beispielsweise für eine Person in Modul 11 eine Phase in Feld 11.7 mit der Ausprägung „Phase nach § 53a Abs. 2 SGB II“ (= 58) geliefert wird, dann würde diese Konstellation NICHT als Widerspruch erkannt, da lediglich die o. g. Informationen geprüft werden.

2) *Liegen bei Nicht-Arbeitslosen Informationen zum Stichtag vor, die begründen, warum die Person nicht arbeitslos ist?*

Für jeden Nicht-Arbeitslosen (entweder nicht arbeitslos arbeitssuchend oder nicht-arbeitssuchend, das sind ELB ohne Daten in Modul 14) sollten in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) oder 13 (Förderleistungen/-maßnahmen) Informationen vorliegen, die erklären, warum der AV-Status nicht „arbeitslos“ ist. Liegen diese Informationen nicht vor, dann könnte der AV-Status falsch sein oder die entsprechenden Informationen wurden in den Modulen 11 oder 13 nicht gemeldet.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zKT zum Stichtag als arbeitssuchend oder als ELB ohne gültige Phase in Modul 14 (AV-Status = „nicht gesetzt“) gezählt wurden.

Für diese beiden Personenkreise wird nun geprüft, ob mindestens ein gültiger Eintrag – egal welcher Ausprägung – in Modul 11 oder Modul 13 vorliegt. Wenn weder in Modul 11 noch in Modul 13 ein gültiger Eintrag vorliegt, dann wird ein Widerspruch gezählt.

Diese sehr weit gefasste Prüfung erfasst nicht alle Konstellationen, bei denen der AV-Status oder die Einträge in Modul 11 bzw. in Modul 13 fehlerhaft sein können. Wenn beispielsweise für eine Person in Modul 11 ausschließlich eine Phase in Feld 11.7 mit der Ausprägung „Sonstiges/Zeit ohne Nachweis“ (= 40) geliefert wird, dann erklärt diese Phase nicht alleine, warum eine Person nicht arbeitslos ist. Diese Konstellation wird aber NICHT als Widerspruch erkannt, da lediglich geprüft wird, ob überhaupt ein Eintrag in Modul 11 gefunden wird.

3) *Werden für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Informationen in Modul 11 oder Modul 14 übermittelt?*

Für jede Person, die Leistungen nach dem SGB II empfängt und durch einen zKT vermittlerisch betreut wird, müssen Informationen zum Fallmanagement vorliegen. Dies bedeutet, dass gültige Phasen in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) oder 14 (Arbeitslosigkeit) vorhanden sein müssen. Als Ausnahme gelten Aufstocker, also Personen, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Personen müssen vermittlerisch nicht im SGB II betreut werden, weshalb keine Informationen zum Fallmanagement zu übermitteln sind. Liegen außerhalb dieser Einschränkung keine Informationen zum Fallmanagement vor, so gelten die Angaben zum AV-Status als widersprüchlich.

Zur Prüfung dieser Frage werden alle Personen herangezogen, die für einen zKT zum Stichtag als ELB gezählt wurden und gleichzeitig keine Aufstocker (keine Einkommensart 007 = Arbeitslosengeld) sind. In der fQa erfolgt die Auswertung dann in zwei Varianten:

- 3.1) Zeitpunkt (Stichtag): Prüfung, ob zum Stichtag in Modul 11 oder Modul 14 eine gültige Phase vorhanden ist.¹
- 3.2) Zeitraum: Prüfung, ob im Zeitraum der letzten 8 Monate vor dem Stichtag in Modul 11 oder Modul 14 eine gültige Phase vorhanden war.²

Wichtig: Diese zeitraumbezogene Prüfung liegt nur in den fQa vor, sie ist nicht im Validierungstool VTXSozial als Sonderauswertung abrufbar!

Für jede Person der beiden Ausgangsmengen wird dann ein Widerspruch gezählt, wenn keine Phase in Modul 11 oder 14 vorhanden ist.

Neue Version 11.10 des Validierungstools VTXSozial

Parallel zum erläuterten Inhalt der fokussierten Quartalauswertungen (fQa) für das Quartal IV 2019 wird auch eine neue Version des Validierungstools VTXSozial (Version 11.10) mit Sonderauswertungen zum Themenbereich „Arbeitsvermittlungstatus“ bereitgestellt. Der Inhalt dieser Sonderauswertungen entspricht - mit Ausnahme der Fragestellung unter Punkt 3.2 - den drei Fragestellungen der fQa. Mit Hilfe des Validierungstools wird es dann möglich sein, auch die Einzeldaten zu diesen aggregierten Auswertungen zu erhalten.

Zusätzlich wird in der neuen Version des Validierungstools auch ein neuer Report mit dem Titel „Kennzahlen pro Kunden-ID“ zur Verfügung gestellt. In diesem Report werden für jede bestandsrelevante Kundennummer in Modul 3, die aus den Standardauswertungen ermittelten Kennzahlen bzw. Ergebnisse abgebildet.

Die neue Version 11.10 des Validierungstools steht ab dem 03. Dezember 2019 unter dem Reiter „Validierungstool VTXSozial“ im Portal XSozial-BA-SGB II (Zugriff nur für Zertifikats-Berechtigte möglich) zur Verfügung.

Meldungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - § 16i SGB II (Schlüssel 4030)

Bei der Validierung der Monatsmeldungen während der zurückliegenden Stichtage ist aufgefallen, dass für Kunden (pro Kunden-ID) teilweise mehrere Meldungen zu einer fachlichen Teilnahme am Arbeitsmarkt (Maßnahmeschlüssel 4030) übermittelt wurden. Ein Grund für die mehrfachen Meldungen war, dass eine Meldung für die Förderung selbst und Meldungen für Phasen von beschäftigungsbegleitender Betreuung und Weiterbildung sowie PAT separat erstellt wurden.

Dies führt dazu, dass statistisch eine Übererfassung auf Bundesebene bei Zugängen und Beständen von ca. 4% vorliegt. In den Regionen kann diese Übererfassung jedoch teilweise wesentlich höher liegen. Für den jeweils aktuellen Stichtag kann diese Übererfassung in der Auswertung „Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt“³ im Internet der Statistik der BA eingesehen werden.

¹ Diese Auswertung konnte bisher vierteljährlich auf Anfrage von den regionalen Statistik-Services bezogen werden („Datenqualität Modul 11“). Künftig können zT diese Auswertung über VTX selbst erstellen.

² Bei dieser Prüfung werden Aufstocker als ELB definiert, die im Zeitraum der letzten 8 Monate in Modul 5 eine Phase in Feld 5.5 mit der Einkommensart „Alg“ (=007) haben, unabhängig davon wann und wie lange diese Phase vorliegt.

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen-Nav.html>

Pro Förderung wird in der Statistikmeldung der BA genau eine Meldung erwartet. Liegen in der Statistikmeldung jedoch mehrere Förder-ID zu einem Sachverhalt vor, so werden mehrere Förderungen gezählt, was eine Überfassung zur Folge hat.

Mit der Version 4.7.0 des Standards XSozial-BA-SGB II wurden die Melderegeln⁴ hinsichtlich des Maßnahmeartschlüssels 4030 konkretisiert und unter Punkt 2.9 im Kapitel zu Modul 13 wie folgt ergänzt:

„Wird während der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) – Maßnahmeschlüssel 4030 – eine beschäftigungsbegleitende Betreuung, eine Weiterbildung oder ein Praktikum durchgeführt, ist die Förderung fortzuführen. Es ist keine Unterbrechung zu melden. Ebenfalls werden dazu keine zusätzlichen Meldungen in Modul 13 erwartet. Alle Kosten, auch die für die zeitgleich durchgeführten Phasen sind bei den Teilnahmekosten der Meldung mit dem Maßnahmeschlüssel 4030 einzubeziehen (inkl. Passiv-Aktiv-Tausch).“

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenermittlung/Tech-Dok-Datenermittlung-Nav.html>